

Bitte diese Erklärung zusammen
mit den Antragsunterlagen
zurücksenden.

**Erklärung
zur Durchführung und Abrechnung kurativer Koloskopien
gemäß § 115b SGBV ambulantes Operieren**

Hiermit erkläre ich, dass die allgemeinen Anforderungen sowie die Anforderungen an

1. **die räumliche Ausstattung**
2. **die apparativ-technischen Voraussetzungen**
3. **das Instrumentarium und die Geräte sowie**
4. **die Arzneimittel**

der o.g. Vereinbarung von mir erfüllt werden.

(Den genauen Wortlaut der Anforderungen an den Ort der Leistungserbringung haben wir auf der Rückseite abgebildet.)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kommission Ambulantes Operieren bei Bedarf eine Praxisbegehung und ein Gespräch am Ort der Leistungserbringung durch eine eingesetzte Arztgruppe vornehmen lässt.

Ort, Datum

Unterschrift, Praxisstempel

Bitte wenden 

4. Endoskopien

a. Räumliche Ausstattung

- Untersuchungsraum
- Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum. Eine Kombination dieser Räume ist möglich.
- Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten
- getrennte Toiletten für Patienten und Personal
- ggf. Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum

b. Apparativ-technische Voraussetzungen

i. Untersuchungsraum

- hygienischer Händewaschplatz
- Raumboflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein

ii. Aufbereitungsraum

- hygienischer Händewaschplatz
- Raumboflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein
- Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlastentlüftung).
- Ausgussbecken für abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)

iii. Instrumentarium und Geräte

- die Anzahl der vorzuhaltenden Endoskope, des endoskopischen Zusatzinstrumentariums (z.B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen) und der Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen hängen von dem Untersuchungsspektrum, -frequenz, Zahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Verschleiß der Geräte, Notfalldienst und dem Zeitbedarf für die korrekte hygienische Aufbereitung ab.

Darüber hinaus sind nach Art und Schwere des Eingriffs und dem Gesundheitszustand des Patienten entsprechend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

iv. Instrumentarium und Geräte

- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- ggf. Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung

v. Arzneimittel

- Notfallmedikamente zum sofortigen Zugriff und Anwendung